



Öffentliche Bekanntmachung

über die Auslegung und Unterrichtung der Öffentlichkeit

zum Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben (1. Änderung im Verfahren)

„Bahnhof und Verkehrsstation Fangschleuse“, Strecke(n): Berlin Ostbahnhof – Frankfurt (Oder)

Streckenummer(n) 6153 von km: 27,180 – 31,665

in der Gemeinde Grünheide (Mark) und in der Stadt Erkner im Landkreis Oder-Spree einschließlich landschaftspflegerischer Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen in den Gemarkungen Reudnitz, Chossewitz, Groß Muckrow, Groß Briesen der Stadt Friedland, in den Gemarkungen Pfaffendorf und Alt Golm der Gemeinde Rietz-Neuendorf, in der Gemarkung Grünheide der Gemeinde Grünheide (Mark), in der Gemarkung Diehlo der Stadt Eisenhüttenstadt und in der Gemarkung Ragow der Gemeinde Ragow-Merz (Amt Schlaubetal) im Landkreis Oder-Spree im Bundesland Brandenburg

(Geschäftszeichen: 511ppi/097-2300#001)

Das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Berlin, führt auf Antrag der DB InfraGO AG (vormals DB Netz AG) vom 02.01.2023 für das genannte Bauvorhaben das Anhörungsverfahren nach § 18a Abs. 1 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) durch. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Städten bzw. Gemeinden Grünheide (Mark), Erkner, Friedland, Rietz-Neuendorf, Eisenhüttenstadt und Ragow-Merz (Amt Schlaubetal) beansprucht. Für das Vorhaben wurde mit verfahrensleitender Verfügung vom 08.02.2023 festgestellt, dass nach §§ 5 ff. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Das Vorhaben hat im Wesentlichen die Erweiterung der Gleisanlagen des Bahnhofs Fangschleuse sowie die Umverlegung und Erweiterung der Personenverkehrsanlagen des Bahnhofes zum Gegenstand. In diesem Rahmen sind insbesondere folgende Maßnahmen geplant:

- Errichtung vier zusätzlicher Gleise mit einer Nutzlänge von jeweils 740 m, eines Lokumfahrgleises sowie vier Lokabstellgleise etwa in Bahn-km 27,9 – 29,5 zwischen der Bundesautobahn 10 (Berliner Ring) und den bisherigen Überholgleisen des Bahnhofes;
- Verschiebung der bisher vorhandenen Überholgleise in östlicher Richtung etwa in Bahn-km 29,7 – 31,1 unter die künftig etwa in Bahn-km 30,6 kreuzende Überführung der Landesstraße 23, die bereits mit Bebauungsplan Nr. 13 (1. Änderung) der Gemeinde Grünheide (Mark) festgesetzt worden ist;
- Herstellung der Anschlussweichen für zwei Gleise der geplanten Werksbahn des benachbarten Tesla-Automobilwerkes (die Werksbahn selbst ist nicht Teil dieses Vorhabens) sowie für das in Parallellage der Werksbahn zu verschiebende Gleis von/nach dem Güterverkehrszentrum (GVZ) Berlin Ost Freienbrink;

- Errichtung zweier neuer Mittelbahnsteige etwa in Bahn-km 28,3 – 28,5 sowie eines Personentunnels etwa in Bahn-km 28,4, der nördlich an das vorhandene Waldwegenetz und südlich an einen durch die Gemeinde Grünheide (Mark) mit Bebauungsplan Nr. 60 (derzeit in Aufstellung) geplanten Bahnhofsvorplatz anschließt;
- Errichtung eines Bahnfunkmastes sowie von Modulgebäuden für ein neues elektronisches Stellwerk mit Netzersatzanlage und eine Transformatorübergabestation etwa bei Bahn-km 29,0;
- Neubau einer Lärmschutzwand im Bereich Bahn-km 30,458 bis Bahn-km 30,553 auf der bahnlinken Seite;
- Anpassung des nördlich und südlich der Bahn benachbarten Wegenetzes.

Die Vorhabenträgerin hat die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens vorgelegt. Das sind insbesondere folgende Unterlagen:

- Erläuterungsbericht, Planunterlage Nr. 01
- Landschaftspflegerischer Begleitplan, Planunterlage Nr. 15
- UVP-Bericht, Planunterlage Nr. 16
- FFH-Vorprüfung, Planunterlage Nr. 17
- Artenschutzfachbeitrag, Planunterlage Nr. 18
- Schall- und Erschütterungstechnische Untersuchung, Baulärm, Planunterlage Nr. 19
- Unterlage zur Hydrogeologie und Wasserwirtschaft, Planunterlagen Nr. 8, 21 und 22
- Brand- und Katastrophenschutz, Planunterlage Nr. 24
- Bewertung elektromagnetischer Felder (EMF), Planunterlage Nr. 25

Die Auslegung des Plans (Zeichnungen und Erläuterungen) mit den entscheidungserheblichen Unterlagen wird gemäß § 18a Abs. 3 AEG durch eine Veröffentlichung im Internet in der Zeit

vom 15. April 2024 bis einschließlich 14. Mai 2024

bewirkt. Die Unterlagen sowie weitere Informationen zu dem Vorhaben finden Sie **ab dem 15.04.2024** im Internet auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes **<https://www.eba.bund.de/bekanntmachungen>**.

Als leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegt der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) mit den entscheidungserheblichen Unterlagen in der Zeit **vom 15. April 2024 bis einschließlich 14. Mai 2024** im Amt Schlaubetal, Bahnhofstraße 40, 15299 Müllrose, Zimmer 0.5 (Bauamt) während der folgenden Zeiten

am Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
am Donnerstag	von 13:00 bis 16:00 Uhr
am Freitag	von 07:00 bis 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann gemäß § 18a Abs. 4 Satz 1 AEG in Verbindung mit § 21 Abs. 1, 2 und 5 UVPG bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist - **bis einschließlich 14.06.2024** - beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Berlin, Steglitzer Damm 117, 12169 Berlin, schriftlich Einwendungen gegen den Plan erheben. Für den Beginn der Einwendungsfrist ist die Veröffentlichung im Internet maßgeblich. Eine über die Einwendungsfrist hinausgehende Bereitstellung der Planunterlagen auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes verlängert diese nicht.

Nach Ablauf der genannten Frist sind Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§ 21 Abs. 4 UVPG). Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)). Der Äußerungsausschluss beschränkt sich bei Vorhaben, für die eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, auf das Verwaltungsverfahren.

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.
2. Diese öffentliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG von der Auslegung des Plans.
3. Das Eisenbahn-Bundesamt kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen und der rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen verzichten (§ 18a Abs. 5 Satz 1 AEG). Weiterhin kann das Eisenbahn-Bundesamt anstelle einer mündlichen Erörterung die Erörterung ganz oder teilweise in digitalen Formaten (§ 18a Abs. 6 AEG) durchführen. Findet ein Erörterungstermin oder eine Erörterung in einem digitalen Format statt, werden diese ortsüblich und auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.
4. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch das Eisenbahn-Bundesamt entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
5. Vom Beginn der Auslegung des Planes an tritt die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt der Vorhabenträgerin ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).
6. Da für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, wird darauf hingewiesen, dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 19

Abs. 2 UVPG notwendigen Angaben enthalten und dass die Auslegung der Planunterlagen auch der Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 18 UVPG dient.

7. Nähere Hinweise zum Datenschutz in Planfeststellungsverfahren siehe unter <https://www.eba.bund.de/datenschutzhinweise>.
8. Diese Bekanntmachung sowie die zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen werden zeitgleich mit der Auslegung der Unterlagen in den Gemeinden auch im UVP-Portal <https://www.uvp-portal.de> zugänglich gemacht.

Eisenbahn-Bundesamt
Im Auftrag
gez.
Förster